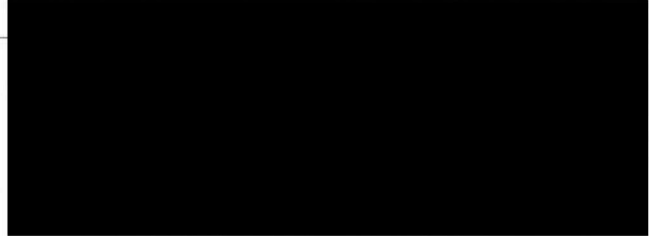


Rechtsamt

Stadtverwaltung (Amt 30), 60311 Frankfurt am Main



Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

30.3-20-01140/St

Datum

26.05.2020

**Ihr Widerspruch vom 25.04.2020
VIG-Grundbescheid**



Ihr Widerspruch ist am 25.04.2020 eingegangen und hat die Widerspruchsnummer

W3-20/00099 erhalten.

Bitte geben Sie beim Schriftwechsel diese Widerspruchsnummer stets an.

Der Widerspruch wird zurzeit noch beim Ordnungsamt überprüft. Sollte dort eine Abhilfe erfolgen, wird Ihnen ein entsprechender Bescheid zugehen.

Ansonsten wird der Widerspruch dem Vorsitzenden des Widerspruchsausschusses zur Entscheidung über die Anhörung zugeleitet.

Der Vorsitzende des Widerspruchsausschusses weist Sie darauf hin, dass eine Anhörung erfolgen kann, wenn Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens erklären, dass Sie eine Anhörung wünschen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch für den Fall, dass Sie eine Anhörung wünschen, von einer Anhörung abgesehen werden kann, wenn die Sach- und Rechtslage hinreichend geklärt erscheint und der Streitstand eine gütliche Erledigung des Widerspruchs nicht erwarten lässt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Widersprüche gegen Gebührenfestsetzungen gemäß § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung entfalten und das Widerspruchsverfahren gebührenpflichtig sein kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter o. a. Anschrift an die Geschäftsstelle des 3. Widerspruchsausschusses
(Mo. bis Do. von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr)

Hausanschrift: Sandgasse 6, (Eingang Sandhofpassage) 60311 Frankfurt am Main, RMV-Haltestelle Hauptwache, Römer/Paulskirche,
Telefon Rathausvermittlung (0 69) 2 12 01, Telefax (0 69) 2 12-3 78 95 oder 2 12-3 07 23